



I-1360 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 26. Juli 1972

Zl. 16.814-Präs.G/72

Anfrage Nr. 530/J der Abg.
Dr. Fiedler, Ofenböck
und Genossen,betr. Verbesserung der
Verkehrssicherheit auf
den Straßen.539 /A.B.
zu 530 /J.
Präs. am 28. Juli 1972

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYAW i e n

Zur Parlamentarischen Anfrage Nr. 530/J betreffend Verbesserungen der Verkehrssicherheit auf Straßen, die die Abgeordneten Dr. Fiedler, Ofenböck und Genossen an mich richteten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen: Ich bin gerne bereit der Anregung der Verkehrsreferentenkonferenz der Bundesländer Rechnung zu tragen und auf die Gründung einer für das gesamte Bundesgebiet tätig werdenden Stelle, welche die Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit zu beraten, zu steuern und aufeinander abzustimmen hätte, hinzuwirken. Ich habe deshalb bereits am 29. Mai 1972 den Auftrag erteilt, daß im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie mit den erforderlichen Vorarbeiten unverzüglich zu beginnen ist.

Eine solche Stelle sollte bei voller Wahrung der verfassungsgesetzlichen Kompetenzverteilung auf eine Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den Straßen hinwirken, allenfalls in Arbeitskreisen arbeiten, jeden aufwendigen Geschäftsbetrieb vermeiden und nur dort selbst initiativ tätig werden, wo es übergeordnete Interessen erfordern.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Nach dem letzten Stand der Überlegungen wäre die Gründung eines Vereines denkbar, dem der Bund, die Länder und die an der Materie interessierten gesetzlichen Interessenvertretungen und sonstige Institutionen, wie Kraftfahrerverbände und das Kuratorium für Verkehrssicherheit, angehören sollten. Innerhalb dieses Gremiums wäre es möglich, die Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit bei voller Wahrung der verfassungsmäßigen Aufgaben von Bund und Ländern und bei voller Aufrechterhaltung der Initiative der sonstigen Institutionen zu koordinieren und damit zu rationalisieren. Es darf darauf verwiesen werden, daß in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz, die wegen ihrer bundesstaatlichen Verfassung eine ähnliche Rechtslage wie Österreich aufweisen, ebenfalls Vereine von dieser Art und mit dieser Zielsetzung gegründet worden sind. (BRD: Deutscher Verkehrssicherheitsrat, Schweiz: Konferenz für Sicherheit im Straßenverkehr.)

